

Sitzung vom 07. März 2017

Beschl. Nr. **2017-59**

S1.L2.1.2 Einzelne Schulgebäude, Turn- und Sportanlagen, Spielplätze
Kopfholz, Erweiterungsbau; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für das Projekt „Kopfholz, Erweiterungsbau“ hat der Stadtrat mit SRB 2010-148 vom 1. Juni 2010 ein Projektierungskredit im Betrag von CHF 488'000.00 inkl. MwSt. beantragt. Der Grosse Gemeinderat folgte diesem mit Beschluss vom 6. Oktober 2010.

Mit SRB 2011-207 vom 23. August 2011 hat der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat den Gesamtkredit von CHF 9'030'000 beantragt. Der Grosse Gemeinderat folgte dem Antrag am 2. November 2011. Mit der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 wurde der Gesamtkredit zu Lasten des Kontos 980.5030.31 bewilligt.

Der Projektierungskredit ist im Gesamtkredit inkludiert.

Mit SRB 2014-86 vom 15. April 2014 genehmigte der Stadtrat den Zusatzkredit „Kopfholz, Hartplatz“ zu Lasten des Kontos 980.5030.31.

Kreditabrechnung

Sämtliche projektbezogenen Leistungen im Zusammenhang mit dem „Erweiterungsbau“ und dem „Hartplatz“ wurden erbracht. Die Abweichung beträgt beim Erweiterungsbau -1.8 % und beim Hartplatz -4.1 %.

Stadtratsbeschlüsse	Kredit	inkl. Teuerung	Abrechnung	Differenz
2011-207	9'030'000.00	9'172'674.00	9'007'420.55	-165'253.45
2014-86	125'000.00	125'000.00	119'833.30	-5'166.70
Bruttokredit	9'155'000.00	9'297'674.00	9'127'253.85	-170'420.15
Staatsbeitrag	-172'000.00	-172'000.00	-162'424.00	9'576.00
Nettokredit	8'983'000.00	9'125'674.00	8'964'829.85	-160'844.15

Pavillon Neugut

Der Rückbau des Kindergartens Neugut ist erfolgt und der im Finanzplan 2016 – 2020 vorgesehene Verkauf des Areals ist initiiert.

Im Finanzplan ist ein Verkaufserlös von rund 3.3 Mio. Franken vorgesehen.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.9 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Gemeinderat werden die Kreditabrechnungen „Kopfholt, Erweiterungsbau“ im Bruttobetrag von CHF 9'007'420.55 inkl. MwSt. (Kredit CHF 9'030'000.00, teuerungsbereinigt CHF 9'172'674.00) und „Kopfholt, Hartplatz“ im Bruttobetrag von CHF 119'833.30 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 125'000.00) zu Lasten Konto 980.5030.31 genehmigt.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - 2.1 Die Kreditabrechnungen „Kopfholt, Erweiterungsbau“ im Bruttobetrag von CHF 9'007'420.55 inkl. MwSt. (Kredit CHF 9'030'000.00, teuerungsbereinigt CHF 9'172'674.00) und „Kopfholt, Hartplatz“ im Bruttobetrag von CHF 119'833.30 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 125'000.00) werden genehmigt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Grosser Gemeinderat
 - 4.2 Schulpflege
 - 4.3 Geschäftsleitung Schule
 - 4.4 Ressortleiter Finanzen
 - 4.5 Abteilung Liegenschaften
 - 4.6 Leiter Infrastruktur Schule

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin